



HVBG

HVBG-Info 15/1994 vom 10.06.1994, S. 1210 - 1213, DOK 442/017-BSG

**Nichtberücksichtigung einer Sozialabfindung gemäß § 10 KSchG
bei der Berechnung der Übergangsleistung (§ 3 Abs. 2 BKVO)
- BSG-Urteil vom 10.03.1994 - 2 RU 27/93**

Nichtberücksichtigung einer Sozialabfindung gemäß § 10 KSchG bei
der Berechnung der Übergangsleistung (§ 3 Abs. 2 BKVO);
hier: BSG-Urteil vom 10.03.1994- 2 RU 27/93 -
Das BSG hat mit Urteil vom 10.03.1994 - 2 RU 27/93 - folgendes
entschieden:

Leitsatz

Bei der Berechnung einer Übergangsleistung nach § 3 Abs. 2 BKVO
dürfen den auf der Berufsaufgabe beruhenden wirtschaftlichen
Nachteilen nur solche wirtschaftlichen Vorteile schadenmindernd
gegenübergestellt werden, die ihrerseits durch den
krankheitsbedingten Arbeitsplatzverlust verursacht worden sind.
Orientierungssatz

Ein Anspruch auf Übergangsleistung gemäß § 3 Abs. 2 BKVO ist
fraglich, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses laut
Auflösungsvertrag auf betriebsbedingten Gründen beruhte.